Verein FreinÖ Kooperative Freinet Österreich www.kooperative-freinet.at

> Friedrich Kaiser Gasse 102 1160 Wien

An
BMB
Minoritenplatz 5
1014 Wien
Per Mail:
begutachtung@bmb.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 9.4.2017

Betr.: Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht Stellungnahme zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 – Schulrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

In offener Frist übermittelt die Kooperative Freinet Österreich (FreinÖ) ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

#### Präambel

Die an der Pädagogik von Celestin und Elise Freinet orientierten LehrerInnen Österreichs engagieren sich seit Jahrzehnten für eine an den Kindern orientierte Reformpädagogik im öffentlichen Schulsystem. In zahlreichen Klassen wird nach diesen Prinzipien den Kindern selbstbestimmtes und individualisiertes Lernen ermöglicht. Viele sind als inklusive und integrative sowie altersheterogene Klassen organisiert.

FreinetlehrerInnen verstehen sich als LernbegleiterInnen, die die Prinzipien der Grundschulreform 2016 seit vielen Jahren mitentwickelt und praktisch erprobt haben.

Ausgehend von diesen praxisorientierten Erfahrungen möchten wir zum Gesetzesentwurf Folgendes anmerken:

#### 1. Schulcluster

Der organisatorische Zusammenschluss von lokalen Bildungseinrichtungen kann aus unserer Sicht von Vorteil sein. Allerdings sollte es dabei auch ermöglicht werden, Kindergärten, Pflichtschulen und Bundesschulen in die Clusterbildung miteinzubeziehen. Weiters finden wir es erforderlich, für die pädagogischen Aufgaben der Standortleitung ausreichend Zeitressourcen vorzusehen. Dies erscheint uns im Gesetzesentwurf nicht garantiert zu sein.

## 2. Ressourcenverteilung

## a) Transparenz

Wir fordern dringlich im Gesetz eine transparente und öffentliche Einsichtnahme der für den Schulort /Cluster zur Verfügung stehenden Sach- und Personalressourcen vorzusehen.

## b) KlassenschülerInnenhöchstzahlen

Die Aufhebung der KlassenschülerInnenhöchstzahlen und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung wird von FreinÖ abgelehnt. Auch wenn mit den in § 8a Abs. 3 SchOG getroffenen Regelungen die Ressourcenzuteilung vom Bund an die Bildungsdirektionen stärker abgesichert ist als derzeit, besteht die Befürchtung, dass es zu einer Umschichtung zwischen den Schulen kommt, vor der das Gesetz nicht mehr schützen würde.

# c) Flexibilisierung der 50-Minuten-Stunde

FreinÖ begrüßt die Flexibilisierung der Stundenzeiten, fordert jedoch gesetzliche Begrenzungen zur Absicherung der bestehenden Lehrverpflichtung. Die Verkürzung der Stundenzeit darf nicht zu einer Erhöhung der Lehrverpflichtung (Unterrichtsstunden für LehrerInnen) führen. Beispiel: Kürzung von 10 Unterrichtseinheiten um je 5 min. ergäbe eine zusätzliche Unterrichtsstunde für die LehrerIn. Diese Zeit muss für inklusive und individualisierende Maßnahmen verplant werden.

## 3. Absicherung der ambulanten Betreuung

Durch die Streichung des §27a SCHOG sehen wir den Weiterbestand der pädagogisch erforderlichen ambulanten Unterstützungssysteme (BeratungslehrerInnen, PsychagogInnen, LehrerInnen für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen, StützlehrerInnen, SprachheillehrerInnen, ...) gefährdet. Wir fordern daher gesetzliche Maßnahmen zur Absicherung und Erhaltung dieser Einrichtungen.

Um ein inklusives Schulsystem zu erreichen, gilt es das Recht jedes Kindes auf Unterricht im öffentlichen Schulsystem ohne Einschränkungen zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Ingrid Schierer Obfrau Kooperative Freinet Österreich